



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 24. Oktober 2012
(OR. en)

15244/12

FIN 801

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 23. Oktober 2012
Empfänger: Herr Vassos SHIARLY , Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 40/2012 innerhalb des Einzelplans III –
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 40/2012.

Anl.: DEC 40/2012



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 19/10/2012

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2012
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 40/2012**

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 04 04 Beschäftigung, soziale Solidarität und Gleichstellung der Geschlechter

ARTIKEL – 04 04 15 Europäisches Progress-Mikrofinanzierungsinstrument

Zahlungen

- 5 447 942

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Verpflichtungen

- 5 454 560

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 04 05 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL – 04 05 01 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Verpflichtungen

5 454 560

Zahlungen

5 447 942

EINLEITUNG

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006, geändert durch die Verordnung (EC) Nr. 546/2009, wurde der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) eingerichtet. In Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung ist der Haushaltsrahmen für den EGF festgelegt.

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

04 05 01 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

b) Zahlenangaben (Stand: 8.10.2012)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	p.m.	50 000 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Übertragungen	11 028 699	-730 000
	<hr/>	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	11 028 699	49 270 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	3 273 595	3 273 595
	<hr/>	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	7 755 104	45 996 405
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	13 209 664	51 444 347
7. Beantragte Aufstockung	5 454 560	5 447 942
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	entfällt	10,90%
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 8.10.2012	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Die Kommission stellt in ihrem Vorschlag für einen Beschluss [COM (2012) 622] fest, dass der von Schweden eingereichte Antrag EGF/2012/005 SE/Saab die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Schweden hat für ein koordiniertes Paket personalisierter Dienstleistungen, mit dem 1 350 Arbeitnehmer, die von dem Unternehmen Saab Automobile SA, einer ihrer Tochtergesellschaften und 16 Lieferanten entlassen worden sind, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden sollen, einen Beitrag in Höhe von 5 454 560 EUR beantragt. Die Entlassungen sind eine Folge der Globalisierung.

II. ENTHAUME

II.A

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

04 04 15 – Europäisches Progress-Mikrofinanzierungsinstrument

b) Zahlenangaben (Stand: 8.10.2012)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	24 750 000	22 454 464
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Übertragungen	0	-588 655
	<hr/>	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	24 750 000	21 865 809
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	24 750 000	9 443 143
	<hr/>	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0	12 422 666
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	0	6 974 724
7. Beantragte Entnahme	0	5 447 942
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	0,00%	24,26%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	207	207
2. Verfügbare Mittel am 8.10.2012	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00%	100,00%

d) Begründung

Nach der Annahme der derzeit vorliegenden EGF-Anträge durch die beiden Teile der Haushaltsbehörde würden sich die verfügbaren Mittel für Zahlungen in der EGF-Haushaltslinie auf 6 618 EUR belaufen.

Bei dem Progress-Mikrofinanzierungsinstrument handelt es sich um eine vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) im Namen der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank (EIB) umgesetzte Finanzierungsfazilität. Das Instrument erleichtert den Zugang zu Mikrodarlehen für Kleinstunternehmen und Einzelpersonen, indem Mikrokreditgebern in den EU-Mitgliedstaaten Bürgschaften und finanzierte Instrumente bereitgestellt werden.

Nach den neuesten Schätzungen des EIF für die Entwicklung des Progress-Mikrofinanzierungsinstruments im Jahr 2012 ist gegenüber der ursprünglichen Schätzung eine Korrektur nach unten vorzunehmen. Da 2012 erst das zweite Jahr ist, in dem das Progress-Mikrofinanzierungsinstrument vollständig umgesetzt wird und da das Instrument in einem relativ neuen Marktsegment eingesetzt wird, arbeitet der EIF ständig an der Verbesserung seiner verwendeten Prognosemodelle. Gemäß dem EIF entsprechen die aktualisierten Schätzungen im Allgemeinen dem für den Aufbau eines Mikrokreditportfolios typischen Muster.

Dieses Umsetzungsmuster weist normalerweise einen nichtlinearen Verlauf mit einer langsamen Anlaufphase, gefolgt von einem stärkeren Anstieg des Volumens auf. Da im Rahmen des Progress-Mikrofinanzierungsinstruments Bürgschaften für einen Zeitraum von normalerweise zwei Jahren und Darlehen für einen Aufnahmezeitraum von zwei bis drei Jahren bereitgestellt werden, dürfte der angestrebte Umfang an Mikrokrediten und deren angestrebte Anzahl im Zeitraum von 2013 bis 2015 erreicht werden. Nach Angaben des EIF auf der Grundlage besserer Marktkenntnisse und einer genaueren Modellierung ermöglicht die Höhe der im Rahmen des Progress-Mikrofinanzierungsinstruments bis Ende des Jahres anstehenden Zahlungen die Freigabe von 5 447 942 EUR, um den Finanzierungsbedarf für den vorliegenden EGF-Antrag zu decken.

Diese Finanzierungsquelle wurde während der globalen Mittelübertragung ermittelt und zur Verwendung für den EGF vorgemerkt.

II.B

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 8.10.2012)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	500 000 000	p.m.
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Übertragungen	-11 758 699	0
	<hr/>	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	488 241 301	0
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0	0
	<hr/>	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	488 241 301	0
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	entfällt	0
7. Beantragte Entnahme	5 454 560	0
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	1,09%	entfällt
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 8.10.2012	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltungsführung dienen die Mittel der Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) dazu, Arbeitnehmer, die infolge der Entwicklungen des Welthandels vom Strukturwandel betroffen sind, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

ANNEX

**TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND
COMMISSION PROPOSALS AS OF 19/10/2012**

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2012 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.

Transfer Ref	Date sent to B.A.	Content	Amount EUR (Commitments from Reserve)
DEC 02*	15/02/12	EGF/2011/006 ES/Comunidad Valenciana Construction	1 642 030
DEC 03*	17/04/12	EGF/2012/000 Technical Assistance	730 000
DEC 10*	08/05/12	EGF/2011/020 ES/Comunidad Valenciana Footwear	1 631 565
DEC 11*	05/06/12	EGF/2011/008 DK/Odense Steel Shipyard	6 455 104
DEC 14*	18/06/12	EGF/2011/017 ES/Aragón Construction	1 300 000
DEC 15	17/08/12	EGF/2011/015 SE/AstraZeneca	4 325 854
DEC 17	17/08/12	EGF/2012/001 IE/Talk Talk	2 696 382
DEC 20	17/08/12	EGF/2011/009 NL/Gelderland Construction 41	2 898 594
DEC 16	30/08/12	EGF/2011/021 NL/Zalco	1 494 008
DEC 22	30/08/12	EGF/2011/019 ES/Galicia Metal	2 029 235
DEC 26	03/09/12	EGF/2010/015 FR/Peugeot	11 949 666
DEC 27	14/09/12	EGF/2012/002 DE/manroland	5 352 944
DEC 28	14/09/12	EGF/2012/003 DK/Vestas	7 488 000
DEC 40	19/10/12	EGF/2012/005 SE/Saab	5 454 560
Total of Proposals			55 447 942
Remainder			444 552 058

* These transfers have been finally adopted by the Budget Authority